

## Antrag

Hannover, den 20.02.2024

Fraktion der CDU

### **Cannabislegalisierung stoppen, eine gesunde Entwicklung von Kindern und Gesellschaft fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Am 16. August 2023 wurde von der Bundesregierung aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP der Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (CanG) beschlossen. Der Entwurf ist aufgrund der bestehenden vielfältigen Gefahren für unsere Gesellschaft, insbesondere für die Gesundheit unserer Bevölkerung, unverantwortlich und in Gänze abzulehnen. Darüber hinaus weist das legislative Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit eine inhaltliche Inkonsistenz auf, da einerseits zwar ein rechtlicher Rahmen zur Legalisierung von Cannabis geschaffen, jedoch gleichzeitig vor dessen Gefahren ausdrücklich gewarnt wird. Sowohl die Justizministerin als auch die Innenministerin des Landes Niedersachsen (beide SPD) lehnen den vom SPD-geführten Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Entwurf in dieser Form ab.

Zahlreiche medizinische Studien belegen das Schadenspotenzial von Cannabis - obgleich die Konsequenzen nicht immer in vollem Umfang vorhersehbar sind. Bei nichtmedizinischem Konsum und dementsprechend fehlender Kontrolle kann ein vielfältiges Spektrum an körperlichen, kognitiven oder motorischen Einschränkungen eintreten. Je nach Alter der Konsumenten, Höhe der Dosis und Frequenz des Konsums variieren die gesundheitlichen Folgen. Ebenfalls wurde im Zusammenhang mit Cannabiskonsum ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende psychische Folgen wie (schizophrene) Psychosen, bipolare Störungen oder Panikattacken nachgewiesen.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des Gehirns sind vor allem Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr von den beschriebenen möglichen gesundheitlichen Nachteilen betroffen. Es lauern zudem weitere Risiken im Falle des Cannabiskonsums im jugendlichen Alter, u. a. im Hinblick auf negative Beeinträchtigungen der Gedächtnis- und der Lern- sowie der Leistungsfähigkeit. Ebenfalls wurde in Studien ein Zusammenhang zwischen Schulabbrüchen oder mangelhaften Prüfungsleistungen und intensivem Cannabiskonsum nachgewiesen.

Eine Lösung der erheblichen Probleme im Bereich der Teilnahme am Straßenverkehr ist durch den Gesetzentwurf des Bundes ebenfalls nicht adressiert. Der Nichtraucherschutz beispielsweise durch ein striktes Rauchverbot in Anwesenheit von Minderjährigen und Schwangeren in geschlossenen Fahrzeugen ist auch nicht geregelt.

Die kontrollierte Abgabe von Cannabis zum medizinischen Gebrauch an erkrankte Personen ist bereits erlaubt. Eine Notwendigkeit für die Ausweitung dieser Erlaubnis auf „Genuss“-Cannabis, bei welcher die Vorteile einer Freigabe zu Genusszwecken die gesundheitlichen Risiken übertreffen würden, ist nicht erkennbar. Zahlreiche medizinische Fachgesellschaften haben sich angesichts der umfangreichen Bedenken gegen eine Cannabislegalisierung ausgesprochen - auf deren Expertise sollten politisch Verantwortliche vertrauen.

Abgesehen von den aufgezählten gesundheitlichen Gefahren würden mit einer Cannabislegalisierung weitere Probleme in den unterschiedlichsten Bereichen verursacht. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat am 13.12.2023 ein Gutachten vorgelegt, das sich mit den Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken auf die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden befasst. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass auf die genannten Behörden der Länder zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen in Form von Personal- und Sachkosten zukommen werden, die sich derzeit nicht im Detail beziffern lassen. Insbesondere die in § 5 des Entwurfs eines Gesetzes zum kontrol-

lierten Umgang mit Cannabis festgelegten Konsumverbote sowie die Verkehrskontrollen zur Feststellung von Fahrten unter Einfluss von Cannabis können demnach bei der Polizei zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

Unser wirtschaftlich schwächelnder Staat (Wachstumsschlusslicht in Europa) benötigt aktuell eine Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft - die Legalisierung von Cannabis und der daraus zu erwartende intensivere Konsum, mit dem erwiesenermaßen eine von Trägheit und Apathie geprägte Lebenseinstellung eintreten kann („Amotivationsyndrom“), würde vermutlich das Gegenteil bewirken. Ebenso verhält es sich mit den medizinischen Kapazitäten, die bereits bundesweit an ihre Grenzen stoßen. Durch den im Zuge einer möglichen Cannabislegalisierung zu erwartenden Anstieg an Lungen- und psychischen Krankheiten entstünde sowohl ambulant als auch in der stationären Versorgung eine weitere Belastung des Gesundheitssystems. Die beschriebenen sowie weitere negative Folgen für die Gesellschaft, das Sozialgefüge und unsere Volkswirtschaft würden mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der aktuell bundesweit vorgesehenen Cannabislegalisierung resultieren.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese den Gesetzentwurf im laufenden Gesetzgebungsverfahren zurückzieht,
2. im Rahmen der Befassung zum Cannabis-Legalisierungsgesetz im Bundesrat die Initiative zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zu ergreifen, um dort den Vertretern der Bundesregierung und dem Bundestag die Notwendigkeit eines Stopps der Cannabislegalisierung zu verdeutlichen,
3. im Anschluss an ein etwaiges Vermittlungsverfahren einen Einspruchsbeschluss gegen das bereits im Bundestag beschlossene Cannabisgesetz im Bundesrat zu initiieren und mitzutragen, sofern der Vermittlungsausschuss nicht zum Stopp des Gesetzes führt,
4. die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) mit einer fachlich fundierten und langfristig angelegten Präventionskampagne zu beauftragen, um auf die Risiken beim Konsum von Cannabis aufmerksam zu machen,
5. eine präventive und effektive Sicherungsstrategie zur Vermeidung des Zugangs von Heranwachsenden sowie jungen Erwachsenen zu Cannabis zu erarbeiten,

sofern das Gesetz nicht gestoppt werden kann, die Bundesregierung und den Bundestag hinsichtlich der Kompensation etwaiger finanzieller Aufwendungen im Hinblick auf die Ausführung des Gesetzes inklusive künftiger Sicherungs- und Präventionsmechanismen zum Schutze von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in die Pflicht zu nehmen.

#### Begründung

Die Ergebnisse einer Meta-Studie, die das Bundesministerium für Gesundheit am Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) in Auftrag gegeben hat, belegen, dass eine Legalisierung von privatem Anbau und Besitz für alle Erwachsenen sowie die freie Verfügbarkeit der Droge zu einer Ausweitung des individuellen Cannabiskonsums führen wird.

Ebenfalls warnt das ISD vor einer Erhöhung der Anzahl der Verkehrsunfälle. Infolge des Cannabiskonsums kann demnach eine erhöhte Risikobereitschaft zu fatalen Folgen sowohl für die rechtswidrig handelnden und unter Drogeneinfluss stehenden Fahrenden als auch für unschuldig involvierte Unfallbeteiligte führen.

Auch aus juristischer Sicht ist kein eindeutiger Nutzen zu erwarten. Der Deutsche Richterbund geht davon aus, dass sich der Handel auf dem günstigeren und anonymen Schwarzmarkt, der auch für Minderjährige problemlos zugänglich ist, verstärken und damit zu einer Belastung der Justiz führen würde. Durch die Herabsetzung des Strafrahmens und die Streichung von Ermittlungsbefugnissen würden der Handel über den Schwarzmarkt und das Risiko einer juristischen Relevanz somit nicht verringert, obwohl Cannabis das mit Abstand meistgehandelte Betäubungsmittel in Deutschland ist. Demnach würde das Gesetz zu einem drastischen Bürokratieaufbau im Bereich der Überwachung und im Vollzugsdienst führen. Zahlreiche Kontrollen, wie beispielsweise des privaten Eigenanbaus oder der Einhaltung von Konsumverbotszonen, ließen sich kaum durchführen.

Weiterhin befürchtet auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) angesichts der unübersichtlichen Regelungen einen erhöhten Arbeits- und Personalaufwand. Sie weist darauf hin, dass die geplante Tilgungsmöglichkeit von Eintragungen im Bundeszentralregister zu einer Mehrarbeit der Staatsanwaltschaften führe und darüber hinaus das Gewaltenteilungsprinzip relevant berühre.

Letztlich ist die Hanfzucht auch aus einer klimapolitischen Perspektive zu betrachten. Diese ist sehr energieintensiv, und daher ist ihre Erlaubnis vor dem Hintergrund der ambitionierten Klimaziele nicht nachvollziehbar. Laut US-Energiemix werden je Kilogramm Cannabisblüten etwa 2,3 bis 5,2 Tonnen Kohlenstoffdioxid verursacht, was ungefähr der Hälfte der durchschnittlichen jährlichen CO<sub>2</sub>-Emission einer in Deutschland lebenden Person (8,1 Tonnen) entspricht.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin